

Informationen zur Antragstellung über die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer

1. Antragstellung beim Konsulat / Visaformulare und -unterlagen

Die Antragstellung erfolgt durch Verwendung eines Firmenbriefes und durch Unterzeichnung von einer bevollmächtigten Person. Auf die Aktualität der Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer sowie der E-Mail-Adresse ist zu achten. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis müssen im Garantieschreiben erfolgen.

Erforderliche Formulare und Unterlagen für die Antragstellung finden Sie unter:
http://www.istanbul.diplo.de/Vertretung/istanbul/tr/07/Visabestimmungen_Formulare.html

- > Antragsformulare (Antragsformular für Geschäftsvisa)
- > Kurzfristige Aufenthalte (Merkblatt für Geschäftsvisa)

2. Antragstellung bei der Kammer

- Antragstellung durch Verwendung eines Firmenbriefes und Unterschrift.
- Nennung der Person, welche den Reisepass von der Kammer erhalten soll, soweit der Pass nicht vom Antragssteller persönlich abgeholt wird.
- Auf die Aktualität der Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer sowie, falls vorhanden, der E-Mail-Adresse ist zu achten.

Beispiel zur Antragstellung:

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer
Visa-Service

Ich bitte um Verfolgung meines bei dem Generalkonsulat Istanbul gestellten Antrags. Zur Verfolgung der
Angelegenheit bzgl. meines Reisepasses bevollmächtige und beauftrage ich Frau/Herrn...

Unterschrift des Visa-Antragstellers

3. Gebühr der Kammerdienstleistung, Gebühr der Antragstellung beim Generalkonsulat

Gebühr der Kammerdienstleistung: 50 TL (Jeder gleichzeitig eingereichte weitere
Antrag von der gleichen Firma beträgt 25 TL).
Gebühr für die Antragstellung beim Generalkonsulat: 60 EUR

Das deutsche Generalkonsulat fordert die Visagebühren in Euro ein.
Alle Beträge sind in der o.g. Währung bei der Kammer bar einzuzahlen.

Wichtige Anmerkung:

Wird ein Visum für einen geringeren Zeitraum als beantragt erteilt oder die Erteilung des Visums verweigert, findet keine Rückerstattung der geleisteten Beträge statt. Die Entscheidung über den Visaantrag erfolgt außerhalb der Zuständigkeit und Einflussmöglichkeit der Kammer.

Die seitens des deutschen Generalkonsulats eingeforderten Unterlagen sind bei der Antragstellung vollständig vorzulegen. Anderenfalls wird der Antrag zurückgewiesen.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können weitere Dokumente von dem Antragsteller angefordert oder der Antragsteller zur persönlichen Vorsprache aufgefordert werden.

Die Rückgabe des Reisepasses, welcher für die Visaerteilung an das Konsulat ausgehändigt wurde, erfolgt nach abschließender Entscheidung über den Antrag.

Das Mitglied wird gebeten bei der Antragstellung Feiertage, Jahreswechsel und Messen zu berücksichtigen.

Sollte der Reisepass nicht von dem Antragsteller persönlich oder der bevollmächtigten Person abgeholt werden, so wird der Pass einem zuverlässigen Versandunternehmen ausgehändigt und gegen Entgeltzahlung durch den Empfänger zugestellt.